

Beratungsdokumentation zur betrieblichen Altersversorgung

Arbeitgebergespräch

I. Gesprächsteilnehmer

Firma _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl, Ort _____

Mitarbeiterzahl _____

Gesprächsteilnehmer Firma _____
 Vermittler _____

Ort und Datum des Gesprächs _____

II. Anlass des Gesprächs ist die Beratung zur

Einrichtung bzw. Anpassung einer betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen. Ist die Kündigung oder Beitragsfreistellung einer (ggf. bei einem anderen Versicherer) bestehenden Versicherung Gegenstand der Beratung, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche mit Nachteilen verbunden sein kann (z.B. Stornoabschläge, erneute Abschluss- und Vertriebskosten, geänderte Rechnungsgrundlagen, andere Gesundheitsverhältnisse mit Konsequenzen für Beitragshöhe und Versicherbarkeit, steuerliche Auswirkungen und Veränderung einer Garantiehöhe).

III. Aktuelle Kundenangaben

Besteht eine Tarifbindung im Unternehmen? ja nein

Wenn ja, welcher Tarifvertrag? _____

Besteht eine Betriebsvereinbarung im Unternehmen? ja nein

Wie soll die Versorgung finanziert werden? Finanzierung durch den Arbeitgeber
 Entgeltumwandlung

Ein Zuschuss des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung wird gewährt:
 ja nein Höhe: _____ €

IV. Beratungsergebnis

Von den in Betracht kommenden Durchführungswegen und Produkten wird nach den konkreten Angaben/Wünschen des Kunden und aufgrund der am Ende dieser Dokumentation genannten Produktvorteile empfohlen, betriebliche Altersversorgung in der folgenden Form anzubieten und die dafür nötigen Verträge abzuschließen:

Durchführungsweg	Hauptversicherung	Zusatzversicherung
Direktversicherung	Beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> MitarbeiterRente als Direktversicherung Tarif FARDV1 <input type="checkbox"/> FirmenRente Garant als Direktversicherung Tarif ARP <input type="checkbox"/> FirmenRente als Direktversicherung Tarif AR <input type="checkbox"/> FirmenRente FlexVario als Direktversicherung Tarif FARDV <input type="checkbox"/> FirmenRente WachstumGarant als Direktversicherung Tarif FARIS <input type="checkbox"/> EinkommensSicherung Beruf als Direktversicherung Tarif SBV <input type="checkbox"/> EinkommensSicherung Arbeitskraft als Direktversicherung Tarif SEV <input type="checkbox"/> ZulagenRente als Direktversicherung Tarif AV-FARDV1 Beitragszusage mit Mindestleistung <input type="checkbox"/> FirmenRente als Direktversicherung Tarif ARD	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nicht möglich bei Tarif AV-FARDV1) <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nicht möglich bei Tarif AV-FARDV1) <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR möglich) <input type="checkbox"/> Kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR möglich) <input type="checkbox"/> Kollektive Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR möglich) <input type="checkbox"/> Risiko-Zusatzversicherung RZg (nur bei Tarif ARP möglich) <input type="checkbox"/> Risiko-Zusatzversicherung RZfk (nur bei Tarif ARP möglich)
Pensionskasse	Beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> AV-AR1 (VKB-Pensionskasse) Beitragszusage mit Mindestleistung <input type="checkbox"/> AV-ARDG/K (S-Pensionskasse) <input type="checkbox"/> FAV-ARDG/K (S-Pensionskasse)	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> Zusätzliche Berufsunfähigkeitsversorgung <input type="checkbox"/> Zusätzliche Hinterbliebenenversorgung
Rückgedeckte Unterstützungskasse	<input type="checkbox"/> FirmenRente Garant als Unterstützungskasse Tarif ARP (Rentenzusage/Kapitalzusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente als Unterstützungskasse Tarif AR (Rentenzusage/Kapitalzusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente als Unterstützungskasse Tarif ARD (Rentenzusage/Kapitalzusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente FlexVario als Unterstützungskasse Tarif FARDV (Rentenzusage/Kapitalzusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente WachstumGarant als Unterstützungskasse Tarif FARISUK (Rentenzusage/Kapitalzusage) <input type="checkbox"/> SofortRente als Unterstützungskasse Tarif SR (sofort beginnende Rentenzusage)	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> Risiko-Zusatzversicherung – Tarif RZg (nur bei Tarif ARP, FARDV und FARISUK möglich) <input type="checkbox"/> Risiko-Zusatzversicherung – Tarif RZfk (nur bei Tarif ARP, FARDV und FARISUK möglich) <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR, SR möglich) <input type="checkbox"/> Kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR, SR möglich) <input type="checkbox"/> Kollektive Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR, SR möglich)

Ergänzend gelten ggf. die Angaben in der Arbeitgebererklärung

Durchführungsweg	Hauptversicherung	Zusatzversicherung
Rückgedeckte Direktzusage	<input type="checkbox"/> FirmenRente Garant als Pensionszusage Tarif ARP (Rentenzusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente als Pensionszusage Tarif AR (Rentenzusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente FlexVario als Pensionszusage Tarif FARDV (nur zur Ausfinanzierung einer bestehenden Pensionszusage als Leistungszusage) <input type="checkbox"/> FirmenRente WachstumGarant als Pensionszusage Tarif FARIS (Rentenzusage) <input type="checkbox"/> EinkommensSicherung Beruf als Pensionszusage Tarif SBV (Rentenzusage bei BU) <input type="checkbox"/> EinkommensSicherung Arbeitskraft als Pensionszusage Tarif SEV (Rentenzusage bei EU) <input type="checkbox"/> RisikoLeben Tarif RU (Kapitalzusage nur bei Tod) <input type="checkbox"/> RisikoLeben absinkend Tarif Rfk (Kapitalzusage nur bei Tod) <input type="checkbox"/> SofortRente als Pensionszusage Tarif SR (Rentenzusage)	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nur bei Tarif ARP, AR, FARIS, FARDV, RU möglich) <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nur bei Tarif ARP, AR, FARIS, FARDV, RU möglich) <input type="checkbox"/> Risiko-Zusatzversicherung – Tarif RZg (nur bei Tarif ARP, FARIS, FARDV möglich) <input type="checkbox"/> Risiko-Zusatzversicherung – Tarif RZfk (nur bei Tarif ARP, FARIS, FARDV möglich) <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR, SR möglich) <input type="checkbox"/> Kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR, SR möglich) <input type="checkbox"/> Kollektive Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bei Tarif AR, SR möglich)

V. Kundenentscheidung

entsprechend der Empfehlung abweichend – siehe Antrag

Bei Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen:

vollständige (kongruente) Rückdeckung teilweise Rückdeckung

Entgeltumwandlung arbeitgeberfinanziert

Begründung bei Abweichungen:

VI. Sonstige Vereinbarungen

1. Information der Arbeitnehmer und Mitarbeiterberatung

Wird ein Gespräch mit den Belegschaftsvertretern gewünscht? ja nein

Gibt es eine schriftliche Information der Arbeitnehmer? ja nein

Wird ein Vortrag für die Arbeitnehmer über das Angebot des Arbeitgebers gewünscht? ja nein

Wird eine Dokumentation der Arbeitnehmerberatung gewünscht? ja nein

Darf die Entgeltumwandlungshöhe die Grenze von 4 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (Rechtsanspruch BetrAVG) übersteigen? ja nein

Wenn ja, bis zu welcher Höhe ohne Rückfragen? 8 % der BBG (Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG)

_____ €

2. Sonstige Hinweise/Abreden

Wichtiger Hinweis für alle kapitalbildenden Tarife außer ARD, AV-ARDG/K und FAV-ARDG/K:

Im Falle einer Beitragsfreistellung, einer Barwertübertragung auf einen neuen Arbeitgeber oder dessen Versorgungsträger, oder einer Kündigung gelten die nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vorgeschriebenen Mindestbeträge. Trotz dieser Mindestbeträge können in der Anfangszeit der Versicherung nur geringe Rückkaufwerte und keine oder nur geringe Versicherungsleistungen vorhanden sein.

Wichtiger Hinweis für die kapitalbildenden Tarife ARD, AV-ARDG/K und FAV-ARDG/K:

Die durch den Abschluss der Versicherung entstehenden Kosten sind bei der Kalkulation des Versicherungsbeitrags berücksichtigt; dabei wird ein Teil jeden Beitrags für die Kostentragung verwendet. Bei Erreichen der Altersgrenze bzw. bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersleistung kann insbesondere bei bestimmten Eintritts- und Endalterkombinationen und in Abhängigkeit von eventuell eingeschlossenen Zusatzversicherungen das zur Finanzierung der Altersleistung zur Verfügung stehende Kapital unterhalb der Summe der eingezahlten Beiträge liegen.

Besonderer Hinweis zur Rückdeckung von Direktzusagen:

Eine Rückdeckungsversicherung dient dazu, die liquiden Mittel, die zur Erfüllung der betrieblichen Versorgungsverpflichtungen aus der Pensionszusage erforderlich sind, ganz oder teilweise anzusparen und außerdem die für den Arbeitgeber unkalkulierbaren Risiken der vorzeitigen Leistungsfälle Invalidität und Tod ganz oder teilweise abzudecken.

Trotz sorgfältiger Auswahl der Rückdeckungstarife und umfassender Beratung zu den mit der Rückdeckung verbundenen Finanzierungs- und Absicherungszielen kann es während der Vertragslaufzeit – gemessen am Umfang der betrieblichen Versorgungsverpflichtungen bzw. dem angestrebten Rückdeckungsgrad – zu Über- bzw. Unterdeckungen kommen.

Eine Unterdeckung kann sich ergeben, wenn die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung außerplanmäßig hinter dem Umfang der betreffenden betrieblichen Versorgungsverpflichtung zurückbleibt, oder, wenn von vornherein nur eine teilweise Rückdeckung angestrebt wurde. In diesen Fällen besteht dann ein Nachfinanzierungsbedarf durch den Arbeitgeber, da dieser die in der Pensionszusage festgelegten Leistungen an den Arbeitnehmer erbringen muss.

Überdeckungen ergeben sich, wenn die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung über den Umfang der betreffenden betrieblichen Versorgungsverpflichtung hinausgeht; der Arbeitgeber ist dann in der Verwendung der entsprechenden Leistungsüberhänge grundsätzlich frei, so dass er diese entweder selbst vereinnahmen oder – unter Berücksichtigung der finanzbehördlichen Vorgaben, die für eine steuerliche Anerkennung der Pensionszusage bestehen – zur Erhöhung der betrieblichen Versorgungsleistungen verwenden kann.

Rückdeckung einer bestehenden Direktzusage auf Grundlage des Tarifs FlexVario FARDV:

Bei dem ausgewählten Rückdeckungsversicherungstarif FlexVario FARDV kann es aufgrund kapitalmarktbedingter Kursschwankungen innerhalb der der Versicherung zugrunde liegenden Kapitalanlage zu einer Ablaufleistung kommen, die hinter dem geplanten Ausfinanzierungsgrad zurückbleibt. In diesem Fall kann eine mittels Rückdeckungsversicherung beabsichtigte Ausfinanzierung der Direktzusage nicht sichergestellt werden. Die zu beachtenden möglichen Schwankungen der tatsächlich erzielbaren Ablaufleistung stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ihrerseits gewählten Prozentsatz des Garantieniveaus, der Vertragslaufzeit sowie der Höhe der vereinbarten Beträge.

Der Arbeitgeber verzichtet im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf eine erneute Beratung.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Produktvorteile**Direktversicherung**

Der Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung und Portabilität wird erfüllt. Der Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten sind niedrig. Bei entsprechender Gestaltung des Bezugsrechtes zu Gunsten des Arbeitnehmers besteht keine Beitragspflicht des Arbeitgebers zum Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit.

Pensionskasse

Der Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung und Portabilität wird erfüllt. Der Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten sind niedrig. Es besteht keine Beitragspflicht des Arbeitgebers zum Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit.

Rückgedeckte Unterstützungskasse

Es sind höhere Versorgungszusagen (keine lohnsteuerliche Begrenzung der Beitragshöhe) ohne Bilanzberührung im Unternehmen möglich. Der Verwaltungsaufwand wird größtenteils ausgelagert.

Rückgedeckte Pensionszusage/Direktzusage

Im Vergleich zu den anderen Durchführungswegen sind höhere und individuellere Versorgungszusagen möglich. Die Rückdeckungsversicherung kann vollständig kongruent oder als partielle Rückdeckung gestaltet werden.